



www.cms-wheels.de

ABE: 45984

Design: C9

**Radnummer:
C9 655 35 09**

**Radgröße:
6,5J x 15H2 ET35**

Lochkreis: 5x112 / NB R72,5

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallräder ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgendene ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und daraus resultierende Reklamationen nicht anerkannt werden.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können, wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständig und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45984*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 H2

Typ: C9 655

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45984*03

Die ABE-Nr. 45984 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ C9 655, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0062-05-MURD/N4 vom 28.07.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 28 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 28.07.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 16.09.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0062-05-MURD/N4



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45984*03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45984

366-0062-05-MURD/N4

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2

Typ: C9 655

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 6,5Jx15H2 gekennzeichnet sein.

Der Verwendungsbereich wurde teilweise erweitert.

Es kommt ein neuer Hersteller mit der Kennzeichnung ("R") hinzu.

Die Ausführungsbezeichnungen wurden aktualisiert.

Die Anlagennummerierung hat sich geändert. Das Gutachten wird komplett neu aufgeführt.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	35	615	1990	07/08
C9 655 1535	C9 655 CMS384/12	ohne	108/4	65,1	15	607	2016	04/06
C9 655 1535	C9 655 CMS384/12	ohne	108/4	65,1	15	615	1990	04/06
C9 655 1535 R	C9 655 CMS384/12	ohne	108/4	65,1	15	607	2016	07/08
C9 655 1535 R	C9 655 CMS384/12	ohne	108/4	65,1	15	615	1990	07/08
C9 655 2535	C9 655 CMS384/13	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	04/06
C9 655 2535 R	C9 655 CMS384/13	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	07/08
C9 655 4004	C9 655 CMS384/14	SR04 Ø67.1-Ø56.6	114,3/4	56,6	40	615	1990	09/05

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 2 von 6

C9 655 4004 R	C9 655 CMS384/14	SR04 Ø67.1-Ø56.6	114,3/4	56,6	40	615	1990	07/08
C9 655 4004	C9 655 CMS384/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/4	64,1	40	615	1990	09/05
C9 655 4004 R	C9 655 CMS384/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/4	64,1	40	615	1990	07/08
C9 655 4004	C9 655 CMS384/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/4	66,1	40	615	1990	09/05
C9 655 4004 R	C9 655 CMS384/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/4	66,1	40	615	1990	07/08
C9 655 4004	C9 655 CMS384/14	ohne	114,3/4	67,1	40	615	1990	09/05
C9 655 4004 R	C9 655 CMS384/14	ohne	114,3/4	67,1	40	615	1990	07/08
C9 655 3506	C9 655 CMS384/5	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/5	54,1	35	625	2055	09/05
C9 655 3506 R	C9 655 CMS384/5	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/5	54,1	35	625	2055	07/08
C9 655 3506	C9 655 CMS384/5	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	35	605	2126	09/05
C9 655 3506	C9 655 CMS384/5	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	35	625	2055	09/05
C9 655 3506 R	C9 655 CMS384/5	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	35	605	2126	07/08
C9 655 3506 R	C9 655 CMS384/5	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	35	625	2055	07/08
C9 655 3506	C9 655 CMS384/5	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/5	57,1	35	625	2055	09/05
C9 655 3506 R	C9 655 CMS384/5	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/5	57,1	35	625	2055	07/08
C9 655 4353S	C9 655 CMS384/15	ohne	100/5	57,1	43	625	1995	09/05
C9 655 4353S R	C9 655 CMS384/15	ohne	100/5	57,1	43	625	1995	07/08
C9 655 4507	C9 655 CMS384/18	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4507 R	C9 655 CMS384/18	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	650	1995	07/08
C9 655 4507	C9 655 CMS384/18	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	650	1995	09/05
C9 655 4507 R	C9 655 CMS384/18	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	650	1995	07/08
C9 655 4507	C9 655 CMS384/18	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4507 R	C9 655 CMS384/18	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	650	1995	07/08
C9 655 3559	C9 655 CMS384/7	ohne	110/5	65,1	35	650	1995	04/06
C9 655 3559 R	C9 655 CMS384/7	ohne	110/5	65,1	35	650	1995	07/08
C9 655 3509	C9 655 CMS384/8	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	650	1995	09/05
C9 655 3509 R	C9 655 CMS384/8	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	650	1995	07/08
C9 655 4560S	C9 655 CMS384/16	ohne	112/5	57,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4560S R	C9 655 CMS384/16	ohne	112/5	57,1	45	650	1995	07/08
C9 655 3509	C9 655 CMS384/8	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	650	1995	09/05
C9 655 3509 R	C9 655 CMS384/8	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	650	1995	07/08
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	650	1995	07/08
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	635	2040	09/05
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	635	2040	07/08
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	650	1995	07/08
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	650	1995	07/08
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	ohne	114,3/5	67,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	ohne	114,3/5	67,1	45	650	1995	07/08

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Gutachten 366-0062-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 3 von 6

Handelsmarke	: C9
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades	: ca. 7,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C9 655 1535:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: CMS
Handelsmarke	: --	: C9
Radtyp	: --	: C9 655
Radausführung	: --	: C9 655 CMS384/12
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 45984	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET15
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.06
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987 w.w.R
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0062-05-MURD/N4-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und

Gutachten 366-0062-05-MURD/N4

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 4 von 6

des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
2	BMW AG, DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, ROVER	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
3	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
4	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
5	NISSAN	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., MATRA (F), NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 5 von 6

7	CITROEN, PEUGEOT	C9 655 1535; C9 655 1535; C9 655 1535 R; C9 655 1535 R	15	28.07.2009	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	C9 655 2535; C9 655 2535 R	25	28.07.2009	liegt bei
9	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	C9 655 4004; C9 655 4004 R	40	28.07.2009	liegt bei
10	HONDA, ROVER	C9 655 4004; C9 655 4004 R	40	28.07.2009	liegt bei
11	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	C9 655 4004; C9 655 4004 R	40	28.07.2009	liegt bei
12	HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, SMART GmbH, VOLVO	C9 655 4004; C9 655 4004 R	40	28.07.2009	liegt bei
13	TOYOTA	C9 655 3506; C9 655 3506 R	35	28.07.2009	liegt bei
14	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	C9 655 3506; C9 655 3506; C9 655 3506 R; C9 655 3506 R	35	28.07.2009	liegt bei
15	AUDI, CHRYSLER (USA), SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 3506; C9 655 3506 R	35	28.07.2009	liegt bei
16	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 4353S; C9 655 4353S R	43	28.07.2009	liegt bei
17	FORD, VOLVO	C9 655 4507; C9 655 4507 R	45	28.07.2009	liegt bei
18	PEUGEOT	C9 655 4507; C9 655 4507 R	45	28.07.2009	liegt bei
19	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C9 655 3559; C9 655 3559 R	35	28.07.2009	liegt bei
20	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 3509; C9 655 3509 R	35	28.07.2009	liegt bei
21	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 4560S; C9 655 4560S R	45	28.07.2009	liegt bei
22	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	C9 655 3509; C9 655 3509 R	35	28.07.2009	liegt bei
23	SUZUKI, TOYOTA	C9 655 4510; C9 655 4510 R	45	28.07.2009	liegt bei
24	HONDA	C9 655 4510; C9 655 4510; C9 655 4510 R; C9 655 4510 R	45	28.07.2009	liegt bei
25	NISSAN, RENAULT	C9 655 4510; C9 655 4510 R	45	28.07.2009	liegt bei
26	HYUNDAI, KIA, MAZDA	C9 655 4510; C9 655 4510 R	45	28.07.2009	liegt bei
28	C9 655 4507	C9 655 4507	45	28.07.2009	liegt bei
27	C9 655 4507 R	C9 655 4507 R	45	28.07.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 6 von 6

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in black ink that appears to read "Westphäling".

Westphäling

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 28.07.2009
HPS

Gutachten 366-0062-05-MURD/N4

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergegewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **C9 655**
des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH** 68789 St. Leon-Rot

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst TÜV SÜD Automotive GmbH vor.

Bericht-Nr.: 366-0062-05-MURD/N4 Datum: 28.07.2009

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: **BMW** Fahrzeugtyp: **5er**

Fahrzeughersteller:
Fahrzeug-Ident-Nr.:

ergrundsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

| Intersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: | Unterschrift u. Name:

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name
Ort u. Datum der Abnahme: o. o. S. o. B. /Prüf. Ing.

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller

: AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C9 655 3509	C9 655 CMS384/8	SR15 Ø72.5-Ø57.1	57,1	Kunststoff	650	1995	09/05
C9 655 3509 R	C9 655 CMS384/8	SR15 Ø72.5-Ø57.1	57,1	Kunststoff	650	1995	07/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschorben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B 4; B5; C 4; 44; 44 Q; 89 Q
120 Nm für Typ : 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	81 - 128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/65R15	51G	
		81 - 142	205/60R15	51G	
			225/50R15-91	11A; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 367	
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	55 - 128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/65R15	51G	
		55 - 142	205/60R15	11A; 22B; 51G	
			225/50R15-91	11A; 22B; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 367; 686	
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	55 - 128	185/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 - 110	195/65R15 205/60R15 205/65R15	12M; 51G 12K; 51G 12K; 51G	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	81 - 142	195/65R15 205/60R15 215/60R15-93 225/55R15-92	51G 51G 11A; 24J; 24M 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686	nicht Allroad; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	110 - 142	195/65R15 205/60R15 215/60R15-93 225/55R15-92	51G 51G 11A; 24J; 24M 11A; 21B; 24J; 24M	nicht Allroad; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	81 - 142	195/65R15 205/60R15 215/60R15-93 225/55R15-92	51G 51G 11A; 21B; 22F; 24J 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 686	nicht Allroad; Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	110 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Kombi; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	64 - 104	215/50R15-88	11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AD3
			205/60R15	11A; 21J; 22F; 51G	
		64 - 134	215/50R15	11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	
44	C727/1	66 - 101	215/50R15-88	AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76R
			205/60R15	AD3; 11A; 21J; 22F; 51G; 51J	
		66 - 147	215/50R15	AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 - 128	195/65R15	51G	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-90		
			215/60R15-93	11A; 22B; 22G; 24J	
C 4	F619	60 - 128	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-90	12M	
C 4	F619/1	60 - 142	195/65R15	51G	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	51G	
			215/60R15	11A; 22B; 22G; 24J; 51G	
C 4	F619/1	60 - 142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	12M; 51G	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	88 - 134	205/60R15	11A; 21J; 22F; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AD3
44 Q	D403/1	98 - 147	205/60R15	11A; 21J; 22F; 24D; 51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76R; AD3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 169	195/65R15	51G; 52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; ADT

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	162	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
89 Q	E399/1	98 - 169	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; ADT

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 110	195/65R15 91	11A; 22P; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24C; 24M	
			215/60R15 94	11A; 21P; 22P; 24C; 24D	
			225/55R15 92	11A; 21P; 22H; 22P; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 5 von 12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftr. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	195/65R15 91	11A; 22P; 24J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	195/65R15 91	11A; 22M; 22P; 24J	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftr. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 103	195/65R15 91	11A; 24J; 24M	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22P; 24C; 24D	
			225/55R15 92	11A; 22H; 22P; 24C; 24D; 686	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	195/65R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22F; 22P; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	195/65R15	11A; 22H; 22M; 24M; 51G	nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 103	195/65R15 91	11A; 22M; 24J; 248	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 21P; 22M; 24J; 244	
			215/60R15 94	11A; 21P; 22H; 22L; 24C; 244	
			225/55R15 92	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 686	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	195/65R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22F; 22P; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 110	195/65R15	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 51G	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 24M	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 103	195/65R15	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 51G	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	75 - 77	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22I; 24C; 24M; 5GG	
			205/60R15 95	11A; 22I; 24C; 24M; 5HR	
			215/60R15 94	11A; 22I; 24C; 24M; 5HI	
			225/55R15 92	11A; 22I; 24C; 24D; 5GM	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 80	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; VB1
			205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	
			205/60R15 95	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/60R15 94	VB0; 11A; 22H; 24C; 24D	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	77	195/65R15 91	11A; 22H; 244; 245	kurzer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22H; 241; 244; 246	
			215/60R15 94	VB0; 11A; 22F; 241; 244; 246; 247	
			225/55R15 92	VB0; 11A; 22F; 24C; 244; 247	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 77	205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K.8.052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/65R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	
			205/60R15 95	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91		
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J; 686	
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91		
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J	
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 8 von 12

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*	75 - 103	195/65R15	51G; 52J	nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
1T	e1*2001/116*0211*	66 - 103	205/60R15 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 110	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15 95	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 76Q
			215/60R15 94	11A; 24C; 24D	
			225/55R15 92	11A; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 9 von 12

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlaufläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein,

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 10 von 12

dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschrriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 11 von 12

Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherrstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15

Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbets angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 12 von 12

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab FahrzeugIdent.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller

: DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C9 655 3509	C9 655 CMS384/8	SR17 Ø72.5-Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	1995	09/05
C9 655 3509 R	C9 655 CMS384/8	SR17 Ø72.5-Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	1995	07/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftr. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H0; 124; 168; 202; 203; 124 C; 203 K; 203 CL; 124 T; 414; 201

Zubehör : Z 54

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftr. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 169; 245

Zubehör : Z 81

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K
130 Nm für Typ : 169; 245; 414

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 -75	185/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 915
			195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
			195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
169	e1*2001/116*0288*..	60 -85	185/65R15 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 22I; 24C; 24D	
			205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 -85	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/55R15 92	11A; 22I; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 100 55 - 142	185/65R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/65R15	12K; 51G	
			205/60R15	12K; 51G	
			205/60R15-89	12K	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	12G; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 125	195/65R15	51G	Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 120	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 140	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
		66 - 140	195/65R15	51G	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 80	185/65R15	51G	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 138	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		53 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G	nicht langer Radstand; nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	205/55R15-87	11A; 24C; 54A	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-90	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 57I	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 686	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	11A; 24C; 54A	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 57I	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 686	
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 686	
124 C	E499/1	162	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 686	
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91	11A; 24C	
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	nicht Seriensportfahrwerk; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 24C	
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		162	205/65R15	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 631	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21B; 22B	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	
			195/60R15-86	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	11A; 54A	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 - 122	185/65R15	51G	
			195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 - 122	195/50R15	631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	51G	nicht
			195/55R15-84		Seriensportfahrwerk;
			195/60R15-86		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VANEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*2001/116*0185*.., e1*98/14*0185*..	55 - 92	185/60R15 84	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeugherrsteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 7 von 9

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Breite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 8 von 9

Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherrstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: 205/55R15
Hinterachse: 225/50R15

Reifengröße:

205/55R15

225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: 195/50R15
Hinterachse: 205/50R15

Reifengröße:

195/50R15

205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,

GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: 205/60R15
Hinterachse: 225/55R15

Reifengröße:

205/60R15

225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655
Stand: 28.07.2009



Seite: 9 von 9

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :C9 655
Hersteller :CMS Automotive Trading GmbH
Stand :28.07.2009



Zu Auflage 663:

Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE (nur Sommer), CONTINENTAL alle Profile, GOODYEAR (nur Sommer), DUNLOP (nur Sommer), PIRELLI (nur Sommer), UNIROYAL (Sommer) und MS plus 55.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15
Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	Rallye 440
CONTINENTAL	CZ 99
GOODYEAR	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
MICHELIN	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage TAU:

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Radgröße:	Reifengröße:
Vorderachse:	6 - 6 1/2 x 15	195/50R15
Hinterachse:	6 1/2 - 7 x 15	205/50R15

Die Maulweite an der Vorderachse muß kleiner/gleich der an der Hinterachse und die Einpreßtiefe an der Vorderachse muß größer/gleich der an der Hinterachse sein.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

ANLAGE: Radabdeckung

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

